

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

60. Sitzung
13. November 2025

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 17.04 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Franziska Brychey (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Der Senat bereitet aktuell die Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für das Früh- und Spätmodul in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen, kurz eFöB, vor (siehe SchulG-Entwurf). Welche Alternativen für die Erreichung einer passgenaueren Personalplanung in den Randzeiten hat der Senat geprüft?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die Bedarfsprüfung 2019 abgeschafft worden sei. Derzeit könnten die Früh- und Spätmodule ohne Bedarfsprüfung in Anspruch genommen werden. Um dies zu ändern, bedürfe es einer Änderung des Schulgesetzes. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüfe aktuell keine Alternativen. Sie persönlich teile aber die Auffassung, dass das Modul der ergänzenden Förderung und Betreuung von 6 bis 8 und von 16 bis 18 Uhr zwar gern in Anspruch genommen werde, in der Realität aber nicht viele Kinder über den gesamten Zeitraum hinweg anwesend seien. Oft holten die Eltern ihre Kinder 16.30 Uhr ab; die Schulen planten aber bis 18 Uhr Personal ein. Wenn dieses Personal in den Kernzeiten eingesetzt werden könnte, wären andere Möglichkeiten der Betreuung gegeben. Grundsätzlich unterliege der Einsatz des pädagogischen Personals

im Ganztage oder im eFöB der Eigenverantwortung der Schulen. Wie der Personaleinsatz organisiert werde und ob gegebenenfalls Staffeln genutzt würden, beruhe auf individuellen Entscheidungen der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung der Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, ob der Bedarf genauer erhoben werden könne, um die Personalressourcen besser an den Bedarf anzupassen. Könne das Formblatt zur Beantragung des Hortgutscheins gegebenenfalls unterteilt werden, sodass es möglich sei, beispielsweise nur die Betreuung von 16 bis 17 Uhr anzukreuzen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bringt vor, sie schließe grundsätzlich nichts aus, aber je kleinteiliger das System werde, umso bürokratischer werde es und umso umfangreicher werde die Dokumentation. Es sei kaum vorstellbar, was eine koordinierende Erzieherin an einer Schule mit 700 bis 800 Schülerinnen und Schüler leisten müsse, um Einsatzpläne für das pädagogische Personal zu erstellen, wenn alle Schülerinnen und Schüler eine individuelle Rückmeldung gäben. Dazu kämen Krankschreibungen beim Personal und bei den Schülerinnen und Schülern. Die Auswirkungen einer solchen Änderung in der Praxis vor Ort müssten bedacht werden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„An welchen Standorten plant der Senat zu welchen Kosten die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften bis 2027?“

Überdies pflichte sie der Abgeordneten Brychey bei, dass es sinnvoll sei, eine eFöB-Betreuung bis 17 Uhr zu prüfen. Nach 17 Uhr würden entsprechende Angebote wenig genutzt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass er gerade die Schriftliche Anfrage 19/24202 zu diesem Thema beantwortet habe. – Berlin habe ein Drei-Stufen-Modell. Stufe eins seien die zentralen Beschulungsangebote an den Ankunftszentren der Stadt, die den zentral verwalteten Schulen angegliedert seien. So sei zum Beispiel am Saatwinkler Damm das Angebot konzentriert worden, nachdem die Plätze für Geflüchtete in Tegel etwas reduziert worden seien. Hier könnten 200 bis 300 Kindern beschult werden. Für das Ankunftszentrum in Tempelhof eröffne auf der Parkplatzfläche P2 vor dem Hauptgebäude eine temporäre Willkommenschule mit einer Kapazität von 144 Plätzen. Wenn diese, wie der Senatsbeschluss es vorsehe, perspektivisch aufgestockt werde, könne dort grundsätzlich ein zweites Modul errichtet werden. Bisher habe die Zuständigkeit ausschließlich beim Bezirk Tempelhof-Schöneberg gelegen, die dortigen Schulen seien aber voll belegt. Für das Jahr 2026 sei die Eröffnung des Ankunftszentrums Hasenheide mit einem zentralen Beschulungsangebot im angemieteten Objekt geplant. Dies seien die drei zentralen Beschulungsangebote unter Verantwortung der Bildungsverwaltung, die diese zur Unterstützung der bezirklichen Schulträger eingerichtet habe beziehungsweise gerade einrichte.

Die Kosten seien den entsprechenden Vorlagen zur Anmietung und Errichtung dieser Standorte für den Hauptausschuss zu entnehmen. Für den Saatwinkler Damm gehe er von Kosten in Höhe von jährlich etwa 1,5 Millionen Euro aus. SenBJF sei hier in den Mietvertrag des Bezirksamtes Mitte eingetreten. Die Kosten für die Willkommenschule Tempelhof lägen im

einstelligen Millionenbereich. Für die Unterkunft in der Hasenheide würden die Kosten gerade eruiert. Die entsprechenden Dokumente befänden sich im Mitzeichnungsprozess.

Über die Stufe eins hinaus werde für alle bekannten Standorte, bei denen es sich nicht um Ankunftscentren handele, gemeinsam mit den bezirklichen Schulträgern geprüft, ob im Umfeld eine ausreichende soziale Infrastruktur, insbesondere Schulen, vorhanden sei. Gerade bei Großunterkünften, wie in der Landsberger Allee und demnächst in der Soorstraße, sei dies oft nicht der Fall. Dann müssten zusätzliche Kapazitäten in den Einrichtungen geschaffen werden. In der Landsberger Allee seien diese bereits in Betrieb, da die Lichtenberger Schulen die Beschulung nicht allein stemmen könnten. Die Kosten könne er noch nicht nennen, da der Bezirk erst einen Untermietvertrag im Abgeordnetenhaus vorlegen müsse. Der Standort in der Soorstraße werde zur Unterstützung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf eingerichtet. Dazu stehe SenBJF im engen Austausch mit der BIM, die diesen Standort für SenASGIVA und LAF umsetze.

Sollten weitere Wohncontainerstandorte hinzukommen, für die die umliegenden Schulen die Beschulung nicht allein übernehmen könnten, werde SenBJF auch dort die bezirklichen Schulträger unterstützen und zusätzliche Räumlichkeiten als Filiallösungen bezirklicher Schulen einrichten. Die Kosten hierfür könnten erst benannt werden, wenn die entsprechenden Planungen vorlägen. Diese Lösungen seien temporär und würden kontinuierlich überprüft, da durch die Schulbauoffensive stetig zusätzliche Kapazitäten geschaffen würden. Sobald die bezirklichen Schulträger über eigene Kapazitäten verfügten, liefen die temporären Lösungen aus.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) konstatiert, dass die Ausnahme zur Regel werde. Welche Maßnahmen ergreife der Senat, damit die Kinder nicht länger als nötig in ihren Einrichtungen beschult würden, insbesondere in den Einrichtungen, in denen die Familien länger untergebracht seien? Es sei wichtig, die Kinder in das Regelschulsystem zu inkludieren, da sie die deutsche Sprache sonst nicht richtig erlernen könnten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, dass auch für temporäre Lösungen wie die Willkommensklassen an diesen Standorten grundsätzlich immer gelte, dass nach spätestens einem Jahr ein Übergang in Regelklassen erfolgen solle. Es handele sich um ein dynamisches, rollierendes System. Die Einrichtung am Saatwinkler Damm sei zum Beispiel schon länger als ein Jahr in Betrieb, und in dieser Zeit hätten die Kinder gewechselt. Wenn sie entsprechende Sprachkenntnisse erworben hätten, gingen sie ins Regelsystem an anderen Schulstandorten über. Wenn die Familien umzögen, besuchten die schulpflichtigen Kinder Regelklassen oder, sofern noch Sprachförderbedarf bestehe, Willkommensklassen am neuen Wohnort.

Das Abgeordnetenhaus habe beschlossen, die Großunterkünfte an der Landsberger Allee und in der Soorstraße für einen Zeitraum von zehn Jahren anzumieten. Danach werde die Entwicklung geprüft. Wenn Kapazitäten in den bezirklichen Schulen aufgebaut seien, laufe das Angebot für die Beschulung aus oder werde zur dauerhaften Filiallösung der bezirklichen Schulen, in der auch Regelklassen untergebracht würden. Dies hänge auch von der räumlichen Nähe ab. Integration werde mitgedacht, die Verschränkung erfolge vom ersten Tag an. Dies gelte auch für die zentralen Beschulungsangebote, die schulrechtlich einer zentral verwalteten Schule, hier der Nelson-Mandela-Schule, zugeordnet seien. SenBJF habe ein enges

Netzwerk mit Sportvereinen und anderen freien Trägern geknüpft, um im Sinne der Integration Angebote im Ganztagsbetrieb zu schaffen und den Erwerb von Sprachkenntnissen zu unterstützen. Diese Lösungen seien übergangsweise aufgrund des Schulplatzdefizits an den Bestandsschulen erforderlich. Die bezirklichen Schulträger seien dankbar, dass SenBJF einen Teil der Verantwortung übernehme.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, zur Stärkung der Wertebildung an Schulen arbeite SenBJF künftig mit GermanDream zusammen. In diesem Zusammenhang sei auch eine Gewaltstudie in Auftrag gegeben worden. Mit Inkrafttreten der Ausführungsvorschrift für Gewalt, Notfälle und Krisen – AV GNuK – meldeten die Berliner Schulen bereits seit dem Schuljahr 2024/2025 Vorfälle von Gewalt und Bedrohung. Das aktuelle Schuljahr sei somit das zweite Jahr, in dem Gewaltmeldungen verbindlich erfasst würden. Schulen könnten Vorfälle digital melden. Diese orientierten sich an den Notfallplänen, die von SenBJF überarbeitet und bereits im Ausschuss besprochen worden seien. Im vergangenen Schuljahr habe es nach der verbindlichen Einführung der AV GNuK erstmals seit vielen Jahren einen belastbaren Überblick über Art und Häufigkeit solcher Vorfälle gegeben. Bereits im ersten Jahr hätten über 82 Prozent der öffentlichen Schulen teilgenommen. Aus allen zwölf Bezirken und von allen Schulformen seien Meldungen eingegangen. 53,6 Prozent davon entfielen auf körperliche Gewalt, 9,2 Prozent auf angedrohte Gewalt und 4,3 Prozent auf Übergriffe auf das Schulpersonal. In einigen Bezirken hätten die Fallzahlen etwas höher gelegen als in anderen.

Deutlich werde, dass Konflikte, respektloses Verhalten und auch Gewalt den Alltag vieler Schulen belasteten. Schülerinnen und Schüler könnten in einer gewaltbelasteten Atmosphäre nicht entspannt lernen, auch Pädagoginnen und Pädagogen seien betroffen. Um diese Entwicklung besser zu verstehen, habe die Senatsverwaltung eine wissenschaftliche Studie zu Konfliktpotenzialen in Auftrag gegeben, so wie es die Richtlinien der Regierungspolitik vorsehen. Dafür sei ein Anbieterverbund der Universitäten Bielefeld und Wuppertal und des Instituts für Demoskopie Allensbach beauftragt worden. Diese untersuchten strukturelle, soziale und pädagogische Faktoren, die Einfluss auf Konflikte und Gewalt an Schulen hätten. Die Ergebnisse dieser Studie würden im zweiten Quartal 2026 erwartet und sollten SenBJF als Grundlage dienen, um weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Gleichzeitig sei es wichtig, schon jetzt das Thema Wertebildung an den Schulen voranzubringen und in die Breite zu tragen. Mit GermanDream sei ein starker zivilgesellschaftlicher Partner für dieses Vorhaben gewonnen worden, der das Thema Wertebildung seit einigen Jahren in allen Bundesländern vorantreibe. Die Schulen könnten künftig Wertebotschafterinnen und -botschaftern für Dialoge vor Ort einladen, und Schülerinnen und Schüler könnten zu Wertelotsinnen und -lotsen ausgebildet werden, die im Schulalltag das Thema Wertebildung als Peers an die Schulen trügen. Gleichzeitig wolle SenBJF gemeinsam mit GermanDream Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Wertebildung und Konflikttraining anbieten. Diese würden durch das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – koordiniert und organisiert. Wertevermittlung, Gesprächskultur und Handlungssicherheit würden so im pädagogischen Alltag gestärkt, damit der Schulalltag bes-

ser gestaltet werden könne. Sie begrüße, dass die Auftaktveranstaltung am 10. November 2025 in der Friedrich-Bergius-Schule stattgefunden habe, an der sich mit dem Wechsel des Schulleiters in den letzten Monaten eine ganz neue Kultur des Miteinanders etabliert habe. Der neue Schulleiter Engin Çatik freue sich, dass das Projekt an seiner Schule auf den Weg gebracht werde.

Am 11. Oktober 2025 habe der Berlin-Tag 2025, Deutschlands größte Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich, in der Station Berlin stattgefunden. Sie richte sich gezielt an Fach- und Nachwuchskräfte, Studierende, Quereinsteiger sowie Schülerinnen und Schüler. Auch in diesem Jahr hätten mehr als 5 000 Besucherinnen und Besucher die Messe besucht. An über 250 Ständen seien von Berliner Schulen, Kitas, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendämtern, Hochschulen sowie der Senatsverwaltung ein breites Angebot und Ansprechpartner für unterschiedliche Gruppen zur Verfügung gestellt worden.

Louis Krüger (GRÜNE) begrüßt, dass das Thema Gewalt an Schulen stärker in den Fokus rücke. Wie die Senatorin gesagt habe, gebe es verschiedene Ausprägungen von Gewalt. Auch Diskriminierung finde an Schulen statt. Was werde getan, um Schülerinnen und Schüler, die von Diskriminierung betroffen seien, besser zu schützen?

Woraus werde GermanDream finanziert? Laut Pressemitteilung sei geplant, in den nächsten Jahren 500 000 Euro bereitzustellen. Wo spiegele sich das im Haushalt wider und welchen Umfang werde das Projekt haben? Der Pressemitteilung sei zu entnehmen, dass es an mehreren Schulen durchgeführt werden solle.

Franziska Brychey (LINKE) begrüßt die Zusammenarbeit mit GermanDream und die geplante Studie zur Erhellung des Dunkelfeldes. Die Schulen meldeten immer mehr Gewaltvorfälle. Im Ausschuss seien prominente Einzelfälle diskutiert worden, das Thema Diskriminierung, Mobbing und Gewalt an Schulen müsse aber ganzheitlich betrachtet werden. Sie bitte um Auskunft zum aktuellen Stand der Überarbeitung des Berliner Notfallordners. Dieser sei, einschließlich der Meldekette, bereits mehrfach überarbeitet worden.

Des Weiteren interessiere sie, ob auch eine Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitsstellen geplant sei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei diskutiert worden, welche Kernkompetenzen wichtig seien und wozu zusätzliche Träger benötigt würden. Daher begrüße sie es, dass der Änderungsantrag der Koalition verdeutliche, dass diese einen weiteren Zuwendungsempfänger als wichtig erachte. Die Schulen benötigten externe Unterstützung und Expertise, um Lehrkräfte und Konfliktlotsinnen und -lotsen auszubilden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass sich die Meldungen von Vorfällen an den Notfallplänen orientierten. Bei der Überarbeitung sei ihr wichtig gewesen, dass die Bereiche Diskriminierung und Mobbing in die Notfallpläne aufgenommen würden. Die Antidiskriminierungsbeauftragte und die Antimobbingbeauftragte für Berliner Schulen hätten hier Zuarbeit geleistet. Im Schuljahr 2024/2025 seien auch in diesen Bereichen Meldungen erfolgt. Sie seien zudem Gegenstand der wissenschaftlichen Studie, die SenBJF in Auftrag gegeben habe.

Die benötigten Haushaltsmittel würden über Änderungsanträge bereitgestellt. Ziel sei es, weit über 100 Schulen anzusprechen. Die Auswahl werde entlang der Gewaltmeldestatistik erfol-

gen. Die Schulaufsichten würden daher gezielt Schulen ansprechen, bei denen anhand des Meldeverhaltens der Bedarf festgestellt werde, das Thema Wertebildung, Konfliktbewältigung und Gesprächskultur auf die Tagesordnung zu setzen. Mithilfe der Kooperation und dem Dreiklang der genannten Maßnahmen – Wertedialoge vor Ort, Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Wertelotsen und Qualifikation des pädagogischen Personals im Rahmen der Wertebildung – werde das Thema in den jeweiligen Schulen etabliert.

Die Schulsozialarbeit werde dabei selbstverständlich eine Rolle spielen, zur Anpassung von Strukturen und Prozessen könne sie aktuell aber noch nichts sagen. Dafür sei die wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben worden, die untersuche, wo Ursachen von Konflikten und Gewalt lägen, wer davon betroffen sei und ob es eine übermäßige Betroffenheit bei einzelnen Gruppen gebe. Nach Vorliegen der Studienergebnisse im zweiten Quartal 2026 würden gemeinsam mit den Akteuren aus der Praxis Handlungsmaxime abgeleitet.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, ob eine Schule oder Schulleitung selbst entscheiden könne, ob sie an dem Programm teilnehme, wenn sie von der Schulaufsicht angesprochen werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt klar, dass Schulleitungen nicht allein über die Aufnahme in Programme entschieden. Eine solche Entscheidung solle mindestens auf der Ebene der erweiterten Schulleitung, bestenfalls in Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen getroffen werde. Dies entspreche demokratischen Strukturen im Schulalltag und in der Schulgemeinschaft. Natürlich basiere das Angebot auf einem Agreement. Wertebildung könne nicht von außen aufgezwungen, sondern nur gemeinsam mit den Akteuren vor Ort erreicht werden. Wenn das Gespräch gesucht und erklärt werde, warum eine Schule angesprochen werde, funktioniere dies Ihrer Erfahrung nach aber in der Regel gut.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2640

**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen**

[0369](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.10.2025

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass Punkt 2 bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 58. Sitzung am 2. Oktober 2025 gestanden habe und zwecks Anfertigung des Wortprotokolls vertagt worden sei. Dieses Wortprotokoll liege nun vor und könne ausgewertet werden. Dem Ausschuss liege ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Dieser sei den Abgeordneten am 12. November 2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie habe zu diesem Punkt bereits in der Sitzung am 2. Oktober 2025 Stellung genommen.

Franziska Brychey (LINKE) führt aus, ihre Fraktion begrüße die vorliegende Gesetzesnovelle. Im Ausschuss sei detailliert diskutiert worden, dass es eine Gleichstellung von Kindern mit Förderbedarf, eine Angleichung der Personalzuschläge, eine verbindliche Schulgeldtabelle sowie einen staatlichen Zuschuss geben müsse. Die Familien bräuchten Transparenz, wie viel Schulgeld sie zahlen müssten, und die freien Schulen Klarheit, wie viel Schulgeldersatz sie erwarten dürften.

Ihre Fraktion habe deutlich gemacht, dass für sie der Erhalt der Schulplätze bei den freien Schulen Priorität habe, die aufgrund des enormen Schulplatzmangels dringend benötigt würden. Eine pauschale Verkürzung der Wartefrist auf zwei Jahre wolle sie aber nicht mittragen. Daher habe sie einen Änderungsantrag gestellt, um gesondert darüber abzustimmen.

Diese Gesetzesnovelle sei auch bundesweit ein Meilenstein. Langfristig bedeute sie aber eine enorme finanzielle Herausforderung. Wenn alle Teile des Gesetzes in Kraft getreten seien, liege der zusätzliche Finanzbedarf ab 2027 bei mindestens 30 Millionen Euro. Dennoch sei Die Linke bereit, dieses Gesetz mitzutragen. Parallel dürfe aber nicht auf dem Rücken der Bedürftigsten gekürzt werden. Deshalb werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung im Bildungsausschuss enthalten. Sollten im Hauptausschuss und im Plenum die Kürzungen in den Bereichen politische, queere und kulturelle Bildung, soziale Arbeit und Berufsorientierung abgemildert werden, könne sie sich vorstellen, dem Gesetzespaket am Ende zuzustimmen.

Dr. Maja Lasić (SPD) heißt die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Raum willkommen, mit denen sie bereits am Morgen besprochen habe, wie das Parlament arbeite. Die vorliegende Gesetznovelle sei ein Paradebeispiel für das Zusammenwirken zwischen Exekutive und Legislative. Das Zusammenspiel zwischen dem Sektor der freien Schulen und dem Parlament als öffentlichem Geldgeber sei seit fast einem Jahrzehnt in verschiedensten Regierungskonstellationen zwischen den Parteien in der Verhandlung. Nun sei ein Ergebnis in Sicht, das ein Kompromiss, für alle aber auch ein Fortschritt sei.

Die Gesetzesnovelle enthalte zwei kommunizierende Röhren, die verbindliche Schulgeldtabelle und die Kompensation durch den Staat. Zum einen werde dank der Schulgeldtabelle zukünftig jeder Familie klar sein, was sie zahlen müsse. Bisher gebe es hinsichtlich der Erhebung der Schulgelder der freien Schulen nahezu keine Regulierung. Diese sei wegweisend für die ganze Bundesrepublik. Zum anderen kompensiere der Staat die Zuschüsse für Inklusion und die soziale Durchmischung, die nicht von den Familien erhoben werden könnten. Es handle sich um ein Geben und Nehmen und einen lange ausgehandelten Kompromiss. Sie habe Verständnis dafür, dass die Fraktion Die Linke noch nicht zustimmen könne. Der Beschluss des Gesetzes werde nach der Haushaltsberatung erfolgen. Sie hoffe, dass Koalition und Linke im Plenum gemeinsam abstimmen könnten.

Sandra Khalatbari (CDU) weist darauf hin, dass die Abgeordnete Dr. Lasić für beide Koalitionsfraktionen gesprochen habe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) verweist darauf, dass ihre Fraktion ihre Haltung zu dem Gesetz bereits ausführlich kommuniziert habe: Sie stimme inhaltlich zu und beanstande auch die verkürzte Wartezeit nicht. Da allerdings die Finanzierung ab 2027 ungeklärt sei, werde sie dem „ungedeckten Scheck“ bei der folgenden Abstimmung keine Zustimmung erteilen, sondern sich enthalten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Senat auf eine Stellungnahme verzichte.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen. Sodann beschließt der Ausschuss, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2640 zuzustimmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2553
Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin | 0362
BildJugFam
Haupt
InnSichO(f)
IntGleich
DiDat* |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2359
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin | 0339
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich
Recht |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2554
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin | 0363
BildJugFam
Haupt
InnSichO(f)
IntGleich |
| d) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neutralitätsgesetz: Definition des Schulfriedens und Umsetzung der Rechtsprechung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0283
BildJugFam |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.12.2024

Vorsitzende Sandra Khalatbari begrüßt die Abgeordnete Tuba Bozkurt. Ihr werde in dieser Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie Rederecht erteilt.

Zu Punkt 3 a liege dem Ausschuss die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz vor. Dieser empfehle mehrheitlich, den Antrag Drucksache 19/2553 anzunehmen. Punkt 3 d habe bereits auf der Tagesordnung der 47. Sitzung am 12. Dezember 2024 gestanden und sei in dieser Sitzung zwecks Anfertigung des Wortprotokolls vertagt worden. Zu den Punkten 3 b und 3 c lägen dem Ausschuss die Stellungnahmen des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vor. Diese seien den Abgeordneten am 13. November 2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Zu Punkt 3 a liege dem Aus-

schuss noch keine entsprechende Stellungnahme vor. Der Antrag könne aber auch ohne diese Stellungnahme abschließend beraten werden.

Marcel Hopp (SPD) erklärt in Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen zu Punkt 3 a, dass das Gesetz einerseits an die höchstrichterliche Rechtsprechung angepasst werden müsse, andererseits bereits seit Anfang 2023 eine entsprechende Einstellungspraxis gelte. Das Thema werde in vielen Ausschüssen beraten, der Diskurs sei bekannt. Auch in den Koalitionsverhandlungen sei klar der Standpunkt vertreten worden, dass das Neutralitätsgesetz verfassungskonform ausgestaltet werden solle. An die Koalition würden immer wieder Bedenken herangetragen, und er sei froh, dass mit einer minimalen Gesetzesänderung nun vollzogen werde, was Rechtsprechung und Einstellungspraxis vorgäben.

Dr. Claudia Wein (CDU) schließt sich ihrem Vorredner an. Auch für die CDU sei die höchstrichterliche Rechtsprechung bindend. Die weitere Entwicklung müsse im Diskurs verhandelt werden.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Punkt 3 b damit, dass der Senat zwar in einer Stellungnahme schreibe, dass das Neutralitätsgesetz gerichtsfest an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden solle und dies nach Respekt vor Grundrechten klinge, der Kern des Problems aber unangetastet bleibe. Das Gesetz, ebenso wie die Novelle, produziere seit 18 Jahren strukturelle Diskriminierung und widerspreche dem, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich verlangt habe: kein pauschales Verbot, nur Einzelfallprüfungen bei konkreter Gefahr und mildere Mittel zuerst. Diese Elemente fehlten im Gesetz, ebenso wie in der Stellungnahme, weiterhin. Bei der Änderung handele es sich nicht um Rechtsgehorsam, sondern um „politische Camouflage“.

Wer Rechte von Minderheiten nur so weit schütze, wie es bequem sei, sende die Botschaft, dass Glaubensfreiheit nicht für alle gelte und Arbeitsmarkt und öffentlicher Dienst nicht allen gleichermaßen offen ständen. In einer Stadt, die auf Diversität, Fachkräfte und gesellschaftlichen Zusammenhalt angewiesen sei, sei dies verheerend. Daher wolle ihre Fraktion mit ihrem Antrag dieses Gesetz vollständig abschaffen. Nur so werde die Diskriminierung beseitigt.

Franziska Brychey (LINKE) erläutert, die Fraktion Die Linke habe zu Punkt 3 c einen ähnlich lautenden Gesetzesentwurf wie die Fraktion der Grünen eingebracht. Dass das Tragen religiöser Symbole untersagt werden könne, wenn aufgrund objektiv nachweisbarer und nachvollziehbarer Tatsachen eine konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens belegbar sei, sei rechtlich sehr unbestimmt. Daher halte sie eine Abschaffung für zweckdienlicher, um gleiche Rechte im öffentlichen Dienst herzustellen.

Bei dem Gesetzesentwurf handele es sich nur um einen Teil der ASOG-Novelle. Sie weise darauf hin, dass diese eine Verschärfung der Videoüberwachung, der Telekommunikationsüberwachung, der Überwachung kriminalitätsbelasteter Orte sowie anlasslose Kontrollen beinhalte. Da diese im Paket verhandelt würden, könne ihre Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen, das aus ihrer Sicht grundrechtsverletzende Verschärfungen beinhalte. Ihre Fraktion bedauere, dass die Koalition die Themen nicht voneinander getrennt habe, sodass sie unabhängig voneinander hätten diskutiert werden können. Ihre Fraktion werde dem ASOG mit dieser Passage nicht zustimmen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 d bereits in der Sitzung am 12. Dezember 2024 erfolgt sei und der Senat auf eine Stellungnahme verzichte.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) fragt, warum der Senat von gerichtsfester Anpassung spreche, aber nicht die Pflicht zur Prüfung milderer Mittel, Verfahrensgarantien oder eine klare Definition der konkreten Gefahr in den Gesetzestext aufnehme, obwohl das Bundesverfassungsgericht diese ausdrücklich verlange? Wie verhindere SenBJF, dass die Schulen wie in den letzten 10 bis 15 Jahren Menschen pauschal ausschließen, wenn die Verfahrensregeln, die diese Diskriminierung verhindern sollten, nicht verbindlich normiert würden? Wie passe das Beharren der Senatsverwaltung auf einem Sichtbarkeitsverbot zu einem Bildungsauftrag, der Kinder befähigen solle, demokratische Vielfalt zu verstehen, und religiöse Minderheiten im Klassenzimmer nicht ausblenden solle? Welche integrations- und gesellschaftspolitische Wirkung erwarte SenBJF von einem Gesetz, das ausschließlich eine Minderheit treffe? Wie solle so Vertrauen in staatliche Institutionen entstehen? Wie begründe SenBJF gegenüber den muslimischen Frauen in Berlin, dass ihr Zugang zum Lehrerinnenberuf im Namen eines Schutzes eingeschränkt werde, den sie nicht brauchten und nicht wollten? Diese Fragen habe sie bereits in ausführlicherer Form an die Senatsverwaltung geschickt. Sie bitte um konkrete Antworten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert, sie sei in vielerlei Hinsicht irritiert. Das Urteil sei bereits in der vorangegangenen Legislatur ergangen und hätte schon damals umgesetzt werden müssen. Nun müsse sich die jetzige Regierung darum kümmern. Die Zuständigkeit zur Überarbeitung des Neutralitätsgesetzes liege bei der Innenverwaltung, nicht bei der Bildungsverwaltung. Die Innenverwaltung habe dem Auftrag, der in dem Urteil hinterlegt sei, Rechnung getragen. Sie selbst sehe sich nur für die Arbeit im pädagogischen Bereich zuständig und bitte darum, sich mit Fragen in Bereichen wie Justiz und Polizei an die Innensenatorin zu wenden. Was den Zugang zu pädagogischer Arbeit betreffe, sei mit der Überarbeitung des Neutralitätsgesetzes eine maximale Rechtssicherheit und Öffnung ermöglicht worden, die dem Auftrag der Gerichte voll und ganz Rechnung trügen. Die in Berlin praktizierte Öffnung der Einstellung in den Lehrerdienst sei bundesweit einmalig. Berlin gehe beim Schutz von Minderheiten, dem Vorbeugen von Diskriminierung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt vorbildlich voran.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) stellt klar, dass sie sich, ebenso wie die Novelle, lediglich auf den Schulbereich beziehe. Die Stellungnahme des Senats besage, das Gesetz werde gerichtsfest an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Wie sie eben herausgearbeitet habe, sei dem nicht so. Die Novelle enthalte keine der Forderungen des Bundesverfassungsgericht, die sich auf den Schulbereich bezögen. Die Abgeordneten müssten über ein Gesetz abstimmen, das laut Aussage des Senats das Urteil adressiere und abdecke. Sie, der Deutsche Juristinnenbund und verschiedene Juristinnen und Juristen im ganzen Bundesgebiet seien aber der Meinung, dass die Novelle dem Urteil nicht entspreche. Diese schaffe eine weitere Verunklarung, wann der Schulfrieden oder die Neutralität des Staates gefährdet seien, was in welcher Reihenfolge passieren müsse und welches mildere Mittel zuerst geprüft werden solle. Zu sagen, der Berliner Weg sei bundesweit einzigartig, nutze nichts, wenn das Problem weiterhin bestehe und immer noch ein Damoklesschwert über kopftuchtragenden Lehrerinnen schwebe.

Louis Krüger (GRÜNE) wirft ein, die Bildungssenatorin sei für die Lehrkräfte in Berlin und damit auch für die unsichere Situation der Lehrkräfte mit Kopftuch verantwortlich. Auf die

Verantwortung der Innenverwaltung zu verweisen, finde er irritierend, und sich auf diese Weise für die Novelle zu loben, fehl am Platz. Wie definiere die Senatsverwaltung den Schulfrieden und welche Kriterien gälten für eine etwaige Störung des Schulfriedens durch Personen mit Kopftuch?

Katina Schubert (LINKE) bringt vor, die Novelle sei ein „fauler Kompromiss“. Sie werde dem ASOG hinzugefügt, um zu verschleiern, dass das Neutralitätsgesetz eigentlich abgeschafft werden müsse, da längst erwiesen sei, dass es der Verfassung widerspreche. Zudem werde mit unbestimmten Begriffen wie dem Schulfrieden agiert. Wie sei dieser definiert? Wenn jemand offensiv agiere, brauche es kein Gesetz, da dies der staatlichen Neutralitätspflicht widerspreche. Neutralität sei keine Frage von Kleidungsstücken oder Schmuckstücken, sondern der Haltung, die Schülerinnen und Schülern entgegengebracht werde. Die Probleme, die mit dem Neutralitätsgesetz verbunden seien, bezögen sich nicht nur auf Lehrkräfte, sondern auf alle Geltungsbereiche. Auch davor habe sich die Koalition gedrückt. Deswegen habe ihre Fraktion einen Antrag eingebracht und halte auch den Antrag der Grünen für richtig.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekräftigt erneut, dass die Innenverwaltung für die verfassungskonforme Überarbeitung zuständig sei. Die Debatte sei im Bildungsausschuss fehl am Platz.

Es sei richtig, dass der Schulfrieden noch nicht rechtssicher durchgeklagt worden sei. Gegebenenfalls stehe dies nun bevor. Die rechtssichere Definition, die der Abgeordnete Krüger fordere, gebe es schlichtweg nicht. Ihr persönlich sei aber seit ihrem Amtsantritt keine verminderte Einstellung bekannt, die auf dem Tragen eines Kopftuches beruhe. Bei ihr sei nie eine Ablehnung mit dem Tragen des Kopftuchs begründet worden.

Für die Rechtsfragen verweise sie an Gabriel Babel und Maik Martin von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) erwidert, die Senatorin könne nicht wissen, ob das Tragen des Kopftuchs zwar nicht formal als Grund genannt werde, aber trotzdem Ursache einer verminderten Einstellung sei. Sie selbst habe 20 Jahre lang ein Kopftuch getragen und Diskriminierung erlebt, der Grund sei ihr selten mitgeteilt worden. Als sie ihr Kopftuch nicht mehr getragen habe, habe sie bei Bewerbungen plötzlich Zusagen erhalten, nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei Wohnungsbesichtigungen. Die Senatorin wisse auch nicht, wie viele Karrieren verhindert würden, weil sich kopftuchtragende Frauen und Mädchen gar nicht erst dafür entschieden. Auch die Verhinderung sei eine Form von Diskriminierung, und auch diese diskriminierenden Strukturen müssten abgebaut werden.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, was es bedeute,

„wenn aufgrund objektiv nachweisbarer und nachvollziehbarer Tatsachen eine hinreichend konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der Neutralität des Staates belegbar ist“?

Wie werde der Schulfrieden konkret definiert, wenn eine Schulaufsicht oder eine Schulleitung in dieser Frage entscheiden müsse? Wer beantworte diese Frage im Fall von Beschwerden?

Lars Bocian (CDU) heißt die Abgeordnete Bozkurt im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie willkommen. Mit der Generaldebatte über das Kopftuch, die sie führen wolle, sei sie in diesem Ausschuss aber fehl am Platz. Sie dürfe ihre Meinung kundtun, und habe auch Zuschauer mitgebracht, die sie dafür beklatschten, was nicht üblich sei, die Mitglieder des Ausschusses könnten aber eine andere Meinung haben und so abstimmen, wie sie es für richtig hielten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari verweist auf das Rederecht. Jedem Abgeordneten gebühre der Respekt, ausreden zu dürfen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Abgeordnete Bocian nicht gemeint habe, dass die Abgeordnete Bozkurt im Ausschuss fehl am Platz sei. Sie bitte um Richtigstellung. Außerdem bitte sie SenBJF darum, den Lehrkräften im Land Berlin in kurzen, knappen Sätzen zu erklären, was nach der Definition, die der Abgeordnete Krüger vorgelesen habe, eine Störung des Schulfriedens sei. Sie sei in der Anwendung von Recht nicht unerfahren, könne sich aber nicht vorstellen, wie Schulleitungen oder Schulaufsichten diese Definition auslegen und praktisch anwenden sollten.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die die Legislative die Exekutive kontrollieren solle. Das Parlament und sie als Abgeordnete sollten Gesetzesvorlagen kritisch debattieren und nicht einfach zustimmen. Dazu befähige sie ihr freies Mandat. Wenn andere dies anders handhabten, könne sie dies nicht gutheißen.

Sie halte die Gesetzesnovelle für eine Diskriminierung, die im Schulbetrieb fortgeführt werde. Darüber müsse sie als Antidiskriminierungspolitikerin im Bildungsausschuss sprechen können. Es gebe Menschen, die davon betroffen seien, und für diese erhebe sie ihre Stimme. Die Gesetzesnovelle entspreche nicht dem Urteil. Es genüge nicht, im Prinzip diskriminierungsfrei sein zu wollen. Das stoße Menschen vor den Kopf, marginalisiere und diskriminiere sie und lasse sie außen vor.

Den Abgeordneten Bocian frage sie, ob er denke, dass sie Zuschauer mitgebracht habe, die für sie applaudierten, weil er eine Frau mit Kopftuch im Publikum gesehen habe. Das empfinde sie als rassistisch. Im Ausschuss für Integration und Gleichstellung, in dem sie Mitglied sei, werde ihr dies nicht unterstellt. Sie weise den Vorwurf entschieden von sich. Sie setze sich mit ihrem Mandat und ihrer Fachlichkeit für die Menschen ein.

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass das Publikum nach den Regularien des Ausschusses nicht klatschen dürfe.

Klara Schedlich (GRÜNE) betont, dass das Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrecht mit der Verknüpfung zum Neutralitätsgesetz besprochen werden müsse, da es auch um Lehrkräfte an Schulen gehe. Daher bitte ihre Fraktion um Beantwortung der Frage, auch durch die zuständige Fachverwaltung und Senatorin, wie dies in der Schulpraxis am Ende umgesetzt werden solle.

Gabriel Babel (SenInnSport) weist darauf hin, dass es sich bei der ASOG-Novelle und der Änderung zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin um einen Antrag der Koalitionsfraktionen handele. Zuvor habe keine Senatsbefassung stattgefunden. Mit dem Antrag werde konsequent

die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts umgesetzt, an die die Senatsverwaltung gebunden sei.

Der Definition des Schulfriedens könne er keine eigene Expertise hinzufügen. Vielmehr handele es sich um einen ausfüllungsbedürftigen Rechtsbegriff, der im konkreten Einzelfall durch die Spruchpraxis gefüllt werden müsse.

Maik Martin (SenInnSport) schließt sich seinem Vorredner an. Es handele sich um ein Artikelgesetz aus fünf verschiedenen Themen. Wesentliche Punkte seien die Reform des Berliner Polizeirechts und die Änderung des Neutralitätsgesetzes. Diese Themen miteinander zu verbinden, sei sinnvoll. Beide Vorhaben seien sehr dringlich.

Louis Krüger (GRÜNE) erinnert an die Beantwortung seiner Frage zur Definition der Störung des Schulfriedens. Die Innenverwaltung könne diese Frage offenbar nicht beantworten. Die Bildungsverwaltung könne aber nicht abwarten, bis Lehrkräfte klagten, damit Gerichte darüber entschieden, sondern müsse Schulleitern und Lehrkräften die Bedeutung des Begriffs erklären können.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) hält dem entgegen, dass die vorhergehende Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse das Thema und die Definition des Schulfriedens während der Koalitionsverhandlungen eingeführt habe. Wie die Innenverwaltung bestätigt habe, gebe es keine rechtssichere Definition für den Schulfrieden, solange der Begriff nicht juristisch durchgeklagt sei. Bis dahin sei nichts von dem, was sie den Schulen an die Hand gebe, hundertprozentig rechtssicher.

Philipp Bertram (LINKE) fragt, was die Senatorin den Schulen an die Hand geben wolle. Sie scheine eine Idee zu haben, wie Sie den Schulfrieden den Lehrkräften gegenüber erst einmal, wenn auch rechtlich unbestimmt, definieren wolle. Er bitte diesbezüglich um Auskunft. Die Frage sei, welchen Weg der parlamentarischen Kontrolle die Abgeordneten gehen müssten: Könne der Ausschuss sachgerecht darüber debattieren oder müsse eine Schriftliche Anfrage gestellt werden?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) legt dar, wenn die Senatsverwaltung nicht beantworten könne, was als Störung des Schulfriedens gelte, und jahrelange Rechtsstreitigkeiten zulasten der Beschäftigten in Kauf nehme, müsse die Koalition, die den Gesetzesentwurf eingebracht habe, die Störung des Schulfriedens definieren und diese Definition in ihre Begründung aufnehmen. Das Gesetz könne nicht beschlossen werden, wenn die Verwaltung nicht wisse, wie es anzuwenden sei, und die Klärung den Gerichten überlasse. Es sei nicht deren Aufgabe, darüber zu urteilen, sondern sie seien darauf angewiesen zu wissen, was der Gesetzgeber mit einem Gesetz bezwecke. – Zudem sollten sich Parlament und handelnde Regierung darüber verständigen, wer welche Rolle übernehme und wie man sich miteinander abstimme.

Der **Ausschuss** beschließt zu Punkt 3 a der Tagesordnung, dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf der Drucksache 19/2553 zuzustimmen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Sodann beschließt er zu Punkt 3 b, dass dem federführenden Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/2359 – empfohlen werde.

Zu Punkt 3 c beschließt der Ausschuss, dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/2554 zu empfehlen. Er schließt die Besprechung des Punktes 3 d der Tagesordnung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2657
**Gesetz zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**
- [0373](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Anhörung

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Weniger Kinder, mehr Qualität – Kitas im Wandel
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- [0330](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 03.04.2025

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1158
**Kitaplätze für unsere Jüngsten erhalten! –
Förderanteil für Sanierungen im Landesprogramm
„Auf die Plätze, Kitas, los!“ erhöhen**
- [0196](#)
BildJugFam

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2559
**Kita-Qualität braucht mehr: Stärkung der Kita-
Sozialarbeit und des Kinderschutzes sowie echte
Inklusion in Berliner Kitas**
- [0364](#)
BildJugFam
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.